

DAS LAND BRAUCHT EIN LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT! - BRAUCHT DAS LAND EIN LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT?

Braucht das Land ein Landesentwicklungskonzept? - auf den ersten Blick eine rhetorische Frage. Natürlich braucht das Land ein Konzept, das strategische Aussagen über die Entwicklung der Teilräume und der sektoralen sowie raumbedeutsamen Politikbereiche enthält. Ein Landesentwicklungskonzept soll kein Selbstzweck sein, sondern die Entwicklung des Landes in einem erwünschten Sinn fördern.

WAS LEISTET EIN LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT?

Ein Landesentwicklungskonzept informiert zunächst über Grundsätze, Ziele und Leitbilder der Landesentwicklung. Es stellt dar, in welche Richtung sich das Land, seine Teilräume und einzelne Politikbereiche entwickeln sollen.

Weiters transportiert es normative sowie darüber hinausreichende wünschenswerte Ziele. Das ist wesentlich, um die Anliegen einer Raumordnungspolitik diskutierbar und vermittelbar zu machen. Dabei werden möglicherweise Zielkonflikte und Widersprüchlichkeiten der einzelnen Politikbereiche oder auch der Entwicklungsperspektiven für einzelne Teilräume sichtbar, aber das ist auch bezweckt. Ein Landesentwicklungskonzept soll nämlich auch koordinieren. Es soll helfen, die raumwirksamen Maßnahmen der überörtlichen Ressorts und Investitionsträger aufeinander abzustimmen. Ein Landesentwicklungskonzept unterstützt damit die Koordination der Ordnungs- mit der Entwicklungsplanung, weil deren Leitbilder und Grundsätze im Landesentwicklungskonzept vereint und auch aufeinander abgestimmt werden.

Nicht zu unterschätzen ist die integrative Funktion. Bei der Erstellung eines Landesentwicklungskonzepts müssen viele Beteiligte gehört und gefragt werden. Ein Landesentwicklungskonzept kann nicht als fertiges Produkt von „außen“ bzw. von „oben“ dekretiert werden, sondern muss in einem partnerschaftlichen Prozess entstehen. Dies lädt die Akteure raumwirksamer Politiken ein, sich an einen Tisch zu setzen, Meinungen auszutauschen und vielleicht ein besseres Verständnis für die gegenseitigen Anliegen zu gewinnen.

Schließlich signalisiert ein Landesentwicklungskonzept nach außen, dass Raumordnung sich mit der gesellschaftlichen und räumlichen Zukunftsgestaltung befasst, ohne dabei parteipolitisch zu sein. Das Landesentwicklungskonzept enthält eben umfassende Leitbilder, die ausdrücken, wohin räumliche und auch soziale Entwicklungen gehen sollen. Dies ist wichtig für ein Land, aber auch für Institutionen sowie für die beteiligten Personen, denn es unterstreicht deren Bedeutung.

AUFBAU UND GLIEDERUNG DES LANDESENTWICKLUNGSKONZEPTS.

Wie soll ein Landesentwicklungskonzept strukturiert sein und was soll es enthalten? Existiert ein „ideales“ Landesentwicklungskonzept? Diese Fragen sind schwer zu beantworten, denn sie können nicht zwingend aus der Analyse bestehender Landesentwicklungskonzepte gewonnen werden. Die bestehenden Landesentwicklungskonzepte anderer Bundesländer (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark oder Wien) zeichnen sich durch eine erhebliche Heterogenität aus. Kein Landesentwicklungskonzept gleicht dem anderen, weder strukturell noch in den inhaltlichen Aussagen. Ein Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich kann daher nicht „abgeschrieben“, sondern muss spezifisch entwickelt werden.

Konsens herrscht bisher lediglich über die großen Schwerpunkte. Das Landesentwicklungskonzept soll vier davon enthalten:

- **GRUNDSÄTZE UND ZIELE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG.**

Ein Landesentwicklungskonzept muss sich mit den Grundsätzen und Zielen der gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklung des Landes auseinandersetzen. Dabei können

Anleitungen vom Europäischen und vom Österreichischen Raumentwicklungskonzept einfließen. Ziele wie soziale Kohäsion und gesellschaftliche Gerechtigkeit, eine nachhaltige Regionalentwicklung und wettbewerbsfähige Regionen sind umfassend und ausgewogen und werden in der einen oder anderen Form sicherlich übernommen.

- **RÄUMLICHE LEITBILDER.**

Der zweite Abschnitt beinhaltet räumliche Leitbilder. Diese beziehen sich auf Raumtypen. Welche Entwicklungsperspektiven erscheinen für die Verdichtungsräume opportun, welche für die ländlichen Räume? Welche langfristigen Vorstellungen existieren für die Grenzgebiete und welche Leitbilder für die zentralen Achsen des Landes? Räumliche Leitbilder sind nicht mit planerischen Aussagen gleichzusetzen, sie sind aber auch keine utopischen Visionen oder Prophezeiungen, sondern Beschreibungsmuster erreichbarer Zustände in der räumlichen Strukturierung. Das Landesentwicklungskonzept wird jedoch keine Regionalisierung vornehmen. Es wird keine Aussage darüber treffen, wie weit sich beispielsweise die Stadtregion Wien in den Süden oder Norden erstreckt.

- **SEKTORALE LEITBILDER.**

Der dritte Abschnitt des Landesentwicklungskonzepts wird sich mit sektoralen Leitbildern auseinandersetzen. In knapper Form muss dargestellt werden, welche zukünftigen Zustände raumbedeutsame Politikbereiche anstreben. Was wollen die sektoralen Politikbereiche erreichen. Das muss zusammengefasst und „nebeneinander“ gestellt werden. Nur so kann der integrative Anspruch eines Landesentwicklungskonzepts eingelöst werden, und nur durch diese Zusammenstellung werden die Zielkonflikte sichtbar. Die Politikbereiche umfassen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungseinrichtungen, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Verkehr, technische Infrastrukturen (Ver- und Entsorgung) sowie Natur und Umwelt.

- **MASSNAHMEN UND INSTRUMENTE.**

Der vierte und letzte Abschnitt des Landesentwicklungskonzepts wird Aussagen über die strategische Umsetzung enthalten. Welche Instrumente der Raumordnung und Raumentwicklung sollen gestärkt und welche können zurückgenommen werden? Ebenso gilt es, knapp darzustellen, welche Ebene und welche Akteure welche Aufgaben haben. Dabei wird nicht das gesetzliche Instrumentarium neu erfunden, sondern lediglich zusammengefasst sowie mit anderen formellen und informellen Instrumenten kombiniert.

FAZIT.

Das Land braucht ein Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzept – nicht weil es andere Bundesländer auch haben, sondern weil es für ein Land wichtig ist, seine Visionen von der räumlichen Entwicklung explizit zu machen. Jeder Großbetrieb macht sich seine Gedanken, wie die zukünftige Entwicklung sein wird, ein großes Bundesland sollte dies auch tun. Wer nicht weiß, wohin der Weg führt, geht leicht in die Irre.

Damit ein Landesentwicklungskonzept seine Funktionen aber auch erfüllen kann, muss es konsensfähig sein, relativ allgemein und – bis zu einem gewissen Ausmaß – auch zeitlos. Es muss breit diskutiert und ebenso breit angenommen werden. Es muss das Bewusstsein für erwünschte und unerwünschte räumliche Entwicklungen schärfen. Und es muss überzeugen, dass Raumordnung und Raumentwicklung nicht allein Angelegenheit von Gesetzen, Bestimmungen und Plänen sind, sondern vom täglichen Handeln jedes Einzelnen abhängen.

UNIV.-PROF. DR. HEINZ FASSMANN
UNIVERSITÄT WIEN, INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE